

### - Beschluss -

·	
Einbringer	
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis	
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	10.11.2020	ungeändert abgestimmt	
Hauptausschuss	30.11.2020	auf TO der BS gesetzt	
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt	
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen	

# 10. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Nr. B 1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 10. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung Nr. B1079-43/93 vom 25.11.1993.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstmmig	0	0

Anlage 1

10. Änderung Strasßenreinigungssatzung öffentlich

Egbert Liskow Präsident der Bürgerschaft

## 10. Änderungssatzung vom ... zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Nr. B 1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts-und Hansestadt Greifswald

Auf Grund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2013 (GVOBI. M-V S.777) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S.42) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am ... folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 7 Abs. 2 S. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Greifswald, den ...

Dr. Stefan Fassbinder

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den ....

Dr. Stefan Fassbinder